

Antrag auf Exmatrikulation

Angaben zur/zum Studierenden

Nachname, Vorname

Str., Nr.

PLZ, Ort

Matrikelnr.

Studiengang

Studienort

Exmatrikulationsdatum (Bitte folgende Hinweise beachten)

Hinweise

- Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich. Sie erfolgt zum beantragten Zeitpunkt oder, wenn kein Datum angegeben ist, zum Ende des laufenden Semesters. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen. Nach erfolgter Exmatrikulation ist eine Wiedereinschreibung frühestens zum folgenden Semester möglich.
- Zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Versicherungsverlaufs in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung empfiehlt sich bei einem Hochschulwechsel die Exmatrikulation zum Ende des Semesters.
- In Ausnahmefällen ist eine Erstattung des Semesterbeitrags möglich. Nähere Informationen hierzu finden Sie im „Antrag auf Erstattung des Semesterbeitrags“, der im „Download- und Infocenter“ des Immatrikulationsamts (www.hawk.de/de/studium/bewerbung/download) zum Herunterladen zur Verfügung steht.

Grund der Exmatrikulation (Bitte ankreuzen)

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung (01)
- Unterbrechung des Studiums (02)
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung (03)
- Hochschulwechsel (04)
- Endgültiger Abbruch des Studiums (06)
- Fehlende Rückmeldung/Fehlende Krankenversicherung (07)
- Endgültig nicht bestandene Prüfung (08)
- Sonstige Gründe (09): _____

Ort, Datum, Unterschrift